

Antrag			0805/18 öffentlich
Prüfauftrag zur Mitnahmepflicht aller mit Hilfsmitteln versorgter Menschen mit amtlich anerkannter Gehbehinderung in Bussen der KVG			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.06.2022	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	06.07.2022	Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	12.07.2022	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	13.07.2022	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Ratsfraktion beantragt zu prüfen, welche technischen Umstände die Mitnahme von Menschen mit anerkannter Gehbehinderung von der Beförderung in den KVG Bussen ausschließen!

Sachverhalt:

Der öffentliche Personennahverkehr sollte möglichst häufig von den Bürgern genutzt werden. Allerdings werden bestimmte Mitmenschen trotz anerkannter Schwerbehinderung von der Beförderung in den Bussen der KVG kategorisch ausgeschlossen!

Begründung:

Leider ist es gängige Praxis, dass längst nicht die Gehbehinderung allein und oder der GdB (Grad der Behinderung) darüber entscheiden, ob eine Person in den Bussen der KVG befördert wird oder eben auch nicht!

Rollstuhlfahrer werden grundsätzlich befördert, wenngleich auch hier gewisse Dinge von ihm selbst zu berücksichtigen sind, u.a. die Fahrt vorher anzumelden, um zu gewährleisten, dass auch dafür geeignete Busse an der Bushaltestelle zu der vereinbarten Zeit verfügbar sind. „Scooterfahrer“ allerdings werden grundsätzlich nicht in den Bussen mitgenommen, obwohl diese ebenfalls einen amtlich anerkannten GdB besitzen. Hier entscheidet also nicht die (gesetzlich zu beachtende) Behinderung über die Mitnahme im öffentlichen Personennahverkehr, sondern vielmehr nur die Art und Wahl der getroffenen „Hilfsmittelversorgung“ des Menschen mit Beeinträchtigung. Die Zahl derer, die einen Scooter nutzen, steigt stetig und erfordert diesbezüglich Handlungen. Die UN BRK ist gesetzlich voll umzusetzen, ansonsten stellt dies eine Diskriminierung dar.

gez. Patricia Mair

